

MASSNAHMENKATALOG Für Kunsteisbahnen

Mögliche Energiesparmassnahmen vor Eintritt einer allfälligen Energie- und/oder Strommangellage

Stand: 23.09.2022

Einleitung

Die ASSA hat, zusammen mit den unten aufgeführten Organisationen, eine Liste möglicher Massnahmen für SPORTINFRASTRUKTUREN erstellt, welche die Betreiber noch vor Eintritt einer Mangellage beschliessen bzw. umsetzen können. Die ASSA arbeitet bezüglich der Energiefragen auch mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV) zusammen.

- Verband Hallen- und Freibäder (VHF)
- Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen (GSK)
- Organisation der Arbeitswelt Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Sportanlagen (Oda igba)
- Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)
- Association des piscines romandes et tessinoises (APRT)
- Association des patinoires artificielles romandes et tessinoises (APAR&T)
- Swiss Olympic (SO)

Diese Liste soll als **Orientierungshilfe** dienen.¹ Allgemein ist es wichtig zu beachten, dass jeder Sportanlagentyp je nach Setting unterschiedlich einzustufen ist. Dieses Dokument wurde anhand der aktuell vorliegenden Informationen erstellt. **Es wird angepasst, sobald mehr Erkenntnisse vorliegen.**

Die Massnahmen sind freiwillig und präventiv, solange die Mangellage noch nicht eingetreten ist. Falls eine Strom- und/oder Gasmangellage eintreten wird, würden entsprechende Massnahmen des Bundesrats per Verordnung erlassen.

Bei den Massnahmen auf der Seite 2 handelt es sich um die Stufe 1 «Komforteinschränkungen». Sobald der Bund weitere Stufen ausruft, wird das Dokument mit der Stufe 2 «Leistungseinschränkungen» und mit der Stufe 3 «Kontingentierung / Leistungsabbau» ergänzt.

Sportinfrastrukturen müssen weiterhin geöffnet bleiben, um die sozialen und gesundheitsfördernden Funktionen sicherzustellen.

Mögliche Energiesparmassnahmen für Kunsteisbahnen

¹ Für Infrastrukturen, welche Strom und/oder Gas benutzen.

→ Einleitung S.1 beachten!

| Stufe 1 – Komforteinschränkungen | | |
|--|---|--|
| MASSNAHMEN | AUSWIRKUNGEN | BEMERKUNGEN |
| Allgemein | | |
| Prüfung Einstellung der Nutzung von verzichtbaren Elektrogeräten | Kleineres Warensortiment, Getränke nicht gekühlt | z.B. Kühlgeräte und -räume, Getränkeautomaten, elektronische Handtrockner etc. |
| Lüftungen / Heizungen: Überprüfung und Erfassung Energiedaten | Zusätzliche Ressourcen benötigt | |
| Überprüfung / Wartung der technischen Anlageteile, um Fehlinstallationen auszuschliessen | Zusätzliche Ressourcen benötigt | |
| Sensibilisierung Nutzer | Effizientere Nutzung | z.B. kürzer und temperaturbewusster Duschen; Fensterlüftung (mehrmals und kurz); bewusste Lichtnutzung; beschränkte Nutzung von Liften, ausser für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder für Material etc. |
| Kunsteisbahnen | | |
| Eistemperatur und Eisdicke prüfen und allfällig optimieren | Zusätzliche Ressourcen benötigt | |
| Überprüfung der Lichtstärke mit Fokus maximaler Reduktion (sofern möglich) | Reklamationen Nutzer | |
| Vereinsbetrieb: Nur nicht überdachte Ausseneisfelder aufeisen, welche zwingend für den Vereins- und Schulsport benötigt werden. | Vereins- und Schulsport kann stattfinden | |
| Öffentlicher Eislauf / reine Publikumsfelder: Felder, welche nicht für den Vereins- und Schulsport zur Verfügung stehen, können später aufgeeis werden | Gästereklamationen, verringerte Angebotsgestaltung, keine Eintritts-/Vermietungseinnahmen | Je nach klimatischen Bedingungen gibt es unterschiedliche Voraussetzungen. |